

5. Veranstaltungsort

- 5.1 Veranstaltungsort ist das Vereinsgelände des Rathenower Wassersportvereins 1922 e.V. in 14712 Rathenow / OT Semlin, Mühlenweg 16.
- 5.2 Wettfahrtgebiet ist die Hohennauener Wasserstraße zwischen km 1,7 und km 8,5.

6. Bahnen

Die Beschreibung von Bahnen u. deren Signalisierung erfolgt in den Segelanweisungen.

7. Wertung

- 7.1 Kinder- / Jugendboote werden nach Bootsklassen getrennt gewertet.
- 7.2 Seniorenboote: Bei ≤ 3 Booten in einer Klasse erfolgt eine gemeinsame Wertung dieser Bootsklassen nach dem Yardstick-System. Es gelten die Yardstickzahlen und -regeln des DSV. Sonst erfolgt eine separate Wertung der Bootsklassen.

8. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

9. Preise

- 9.1 Kinder- und Jugendboote: Preise und Urkunden
- 9.2 Seniorenboote: Urkunden

10. Haftungsausschluss

- 10.1 Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko (siehe Regel 4 „Teilnahme an der Wettfahrt“). Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.
- 10.2 Der (die) Teilnehmer(in) überlässt dem Veranstalter entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche Auswertung und Veröffentlichung.

11. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 2,5 Millionen € für Personenschäden und 1,0 Millionen € für Sachschäden pro Vorfall oder dem Äquivalent davon haben. Eine Kopie des Versicherungsscheines ist auf Verlangen vorzuzeigen.

12. Weitere Informationen

- 12.1 Hinweise zur Yardstick-Wertung:
- Yardstickzahlen werden der YS-Liste des DSV, Ausgabe 2016, entnommen. Bereits vorliegende reviertypische Modifikationen werden berücksichtigt.
 - Für die gemeinsame Klasse mit Yardstick-Wertung erfolgt die Bekanntgabe der Klassenflagge für den gemeinsamen Start bei der Eröffnungsveranstaltung.
- 12.2 Hinweise zur Haftpflichtversicherung:
- Mitglieder eines dem jeweiligen Landessportbund angeschlossenen Vereines genießen in der Regel für Sportveranstaltungen den Versicherungsschutz des Landessportbundes. Die Versicherungsbedingungen und Deckungssummen sind bei dem jeweiligen Landessportbund zu erfragen. Zweckmäßig ist dennoch eine Bootshaftpflichtversicherung mit der geforderten Deckungssumme.